

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Dr. Friederike Föcking,  
Birgit Stöver, Viviane Spethmann (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 20/2145**

### **Betr.: Verbesserungen zur Attraktivitätssteigerung in der Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege wird zunehmend unattraktiver. Wie in der Begründung zum Antrag Drs. 20/2145 dargestellt, sind nun bürokratische Hürden abzuschaffen und bessere Rahmenbedingungen für die Tageseltern in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Um die Wahlfreiheit der Eltern nach dem Kinderbetreuungsgesetz auch zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Kindertagespflege in Hamburg langfristig zu sichern und den anhaltenden Abwärtstrend bei den betreuten Kindern und der Anzahl der Tagespflegekräfte zu stoppen. Es ist der Wille vieler Eltern in Hamburg, ihre Kinder weiterhin in einer Tagespflege betreut zu wissen.

In der Sitzung des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses am 28. Februar 2012 wurde ein Petitum zur Drs. 20/2145 beschlossen, welches die bürokratischen Hürden zwar reduziert, aber die mangelnde Attraktivität in der Kindertagespflege in Hamburg nicht hinreichend beseitigt. Entscheidend sind Maßnahmen, die die Bedingungen für die Tagespflegepersonen spürbar verbessern und die Kindertagespflege tatsächlich erreichen. Zunehmend werden dann Familien wieder auf Angebote der Kindertagespflege zurückgreifen. Zudem sind auskömmliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist mit dem am 28. Februar 2012 beschlossenen Petitum nicht erfüllt worden.

Der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bis zu drei Jahren ist ein Kernthema für viele Familien und auch gesellschaftlicher Anspruch. Unabdingbar ist dabei die finanzielle Unterstützung der Situation für die Tagespflegepersonen in ihrer täglichen Arbeit.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Das Petitum wird wie folgt ergänzt:**

Der Senat wird aufgefordert, künftig

1. auch einzelne Tagespflegepersonen und Zweier-Zusammenschlüsse bei den Sachkosten für Miete zu unterstützen,
2. den Urlaubsanspruch von 20 Tagen anzuheben,
3. einen Vertretungs-/Springerpool einzurichten, um die Betreuung für Eltern auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten der Tagespflegekräfte sicherzustellen,
4. zusätzliche Vergütungen an Tagespflegekräfte zuzulassen für von Eltern gewünschte Extraleistungen,
5. die Tätigkeit der Tagesmütter und -väter – auch bei Teilzeit – als Beruf anzuerkennen, sodass auch Kinder berufstätiger Tagespflegepersonen von Geburt an einen Anspruch auf einen Kita-Gutschein haben,
6. die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel spätestens mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 bereitzustellen.